

Der Bundesrat nahm
diese mit beträchtlicher
Majorität die Verteilung
wegen Abstimmung des
Artikel 13, 24, 69 und
71 der Verfassung an.

Wien, 16. December.
In der österreichischen
Delegation ist zum Vier-
stimmigen Abstimmung mit
31 Stimmen gewählt.
Eine Jüdische Sammlerie
wollte mit, daß der Kaiser
die Delegation erst am
18. Decembris zusammensetze,
2 Uhr empfannte. Sam-
mlerie legt den Voran-
trag vor und solgte sodann die Wahl
des Reichs- und Bud-
get-Ausblusses.

Koppel & Co.,
Bankgeschäft,
Schloss-Straße 14,
gegenüber der Sporgasse.

An- und Verkauf aller
Staatspapiere, Pfandbriefe,
Actionen etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche
Controle der Verloosung aller Wertpapiere. Alles auch
auf brieflichem Wege. Domiciliale für Wechsel.

Mitredakteur: Dr. Emil Beyer. Druck und Eigentum des Herausgebers:
Für das Juell.: Ludwig Hartmann. Leipzig & Hochschild in Dresden. Berantwortl. Redakteur:

E. Pätzig,
Fabrik-Lager
sächsischer Spielwaren
17 Moritzstraße 17.

Heinrich Pohlenz in Dresden.

Sachsen Nachrichten

Blatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsvorkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Nov. 16. December.
Die Kammer genehmigte
bedeutend die italienisch-
serbische Declaration be-
zielnd der geplanten
Handelsbeziehungen.

Wien, 16. December.
Der Finanzminister Ma-
ximilian reichte statthaft-
halber seine Demission ein.

Mr. 351. 24. Jahrh. 1879.

Witterungsauflösungen: Heiter, zeitweise Nebel, mäßiger Frost, ruhig

Spielwaren zu Fabrikpreisen im Detail:
Ställe, Läden, Festungen, Küchen, Puppenstuben, Möbel,
Damenbreiter, Trommeln, Wagen, Schachtelwaren etc. etc.
im Hause des Juell. Hrn. Mau, 17 Moritzstrasse 17.

Politisches.

Der Katastrophen in der Zwickauer Kohlenzeche folgte die in der Saline zu Schleißheim-Hall auf dem Fuße. Denn ein Unglück einer gewissen Art geht dem andern nach sich. Das ist eine bekannte Wahrnehmung. Monate lang befördern die Eisenbahnen Millionen von Menschen und Gütern unter Tag und Nacht ohne nennenswerthen Unfall. Da ereignet sich irgendwo ein Unglück und in den nächsten Wochen hört und sieht man von nichts als von Zusammenstürzen, Rutschungenbrüchen usw. Nachher tritt auf lange Zeit wieder Sicherheit im Betriebe ein. Eine Provinz ist ein Jahr lang von schweren Verbrechen verschont geblieben; auf einmal verübt ein böswichtiger einen grausigen Mord. Wie oft folgten innerhalb der nächsten Wochen dieser Unfall andere entsetzliche Verbrechen! Dann ist wieder eine geraume Zeit Ruhe. Die Menschheit steht, obwohl das Individuum seinem freien Willen folgt und für sein Thun unter allen Umständen die moralische und gesetzliche Verantwortung zu tragen hat, bezüglich der Verbrechen wie der Unglücke und ihres Thuns und Fossens überhaupt, unter gehämmerten Gesetzen, die zu ergreunden menschlichem Schaffniss bisher nicht gelang. Die Statistik erzählt und sehr genau, welcher Procentasg Büttner Wittwen oder junge Mädchen erheilt, wie viel Wittwen jüngeren oder älteren Männern die Hand reichen, wie viel Sonnen und Regenschirme auf einer bestimmten Kilometerzahl Eisenbahn in den Waggons liegen bleiben und man kann am Schlusse eines Jahres genau, sobald man die Zahl der Sonnen-Schirme kennt, die Zahl der außerhand gefundene Regenschirme mittels Procentberechnung finden. Aber warum die Menschen selbst bei den Handlungen ihres freien Entschlusses, wie doch die Eingehung einerlei ist, nur nach gewissen Altersverhältnissen herlaufen, warum sich ihre Vergangenheit in gewissen Procentsätzen ausspricht, ist zunächst noch ein Rätsel. Wahrscheinlich bei Verbrechen und Unglücksfällen, die einen fast anstunden den Charakter zeigen. Vielleicht nähert man sich dem einen der vielen hierbei willkamen und sich freudenden Gesetze, wenn man annimmt, daß die Nachahmungslust, dieses Erdtheil der Menschen von ihrer offenkundlichen Abstammung, dabei eine Rolle spielt. Von Zeit zu Zeit erfolgt, nach Darwinischer Lehre, ein Rückschlag in die Eigenschaften der Ahnen; man nennt dies Atavismus. Heiterkeit und Trauer wirken oft anstrengend und eine einzelne Person kann ohne ihr aktives Gutthum Freude und Bangewisse in eine große Besinnung bringen. Wenn jemand in einer Gesellschaft gähnen, gähnen fast alle Anderen mit, obwohl sie weder müde sind, noch das Anderen angenehm oder nützlich ist. Es macht's eben Eines den Anderen nach. Diese unwillkürliche Nachahmung ist ein Robsteigen zu unseren offenkundlichen Ahnen. Es wirkt in grausiger Weise gewis mit bei Verbrechen und ist nicht ausgeschlossen auch bei Unglücksfällen, die sich unwillkürlich in gewissen Gruppen einstellen.

Das sollte uns aber erst recht veranlassen, allen Details solcher Unglücksfälle auf's Peinlichste nachzuhören, um Alles zu ihm, sie zu vermeiden zu lernen. So ist ein Moment unseres Erstaunens bei den Bergwerk-Katastrophen noch viel zu wenig beachtet. Das ist der Tag, an dem sie eintreten. Der Montag ist offenbar ein Unglücksstag für die Bergwerke. An einem Montag, dem 2. August 1869, erfolgte im Blauen'schen Grunde die schreckliche Katastrophe, wieder an einem Montag, am 1. December 1. J., erfuhrten in Zwickau 89 Bergleute; wieder an einem Montag, den 18. d. J., verbrannten in Hall 20. Auch eine Anzahl kleinerer Explosionen ereigneten sich, unseres Erinnerns, Montags. Wenn der Bergmann sich vor der Schacht am Montage ebenso graut, wie der Matrose, der nicht gern Freitags zur See geht, so wäre das kein Wunder. Die Katastrophe in Hall (eine Entzündung von Salpeter) soll durch eine Unvorsichtigkeit entstanden sein. Wohl denkbar! Aber lag nicht die Entzündungsgefahr deshalb sehr nahe, weil am Sonntage der Betrieb geahnt hatte und die sich gebildet habenden Grubengase am Montag früh nicht gehörig entfernt waren? Auf dem königl. Schachte zu Bautzen und auf den v. Burgschen Werken in Postshappel findet deshalb, wie neuerlich erwähnt, vor dem Beginne der Montagsarbeit eine besonders peinliche Untersuchung der Wetterbeschaffenheit statt. Das Werk wird bis in seine entferntesten unterirdischen Winkel von den vorausgesichteten Steigern befahren. Möge diese Häufigkeit der Montagsunfälle dringenden Anlaß bieten, an diesem Tage in allen Bergwerken eine ganz besondere Gewissenhaftigkeit walten zu lassen.

Der preußische Landtag berath ein Gesetz, das uns zwar nicht direkt angeht, das aber die rege Theilnahme aller Nichtpreußen für die davon betroffene arme Bevölkerung erfordern muß. Es ist das Feld- und Forstpolizeigesetz. Es hat in einzelnen Provinzen eine tiefgehende Verbitterung hervorgerufen. Mit Strafe bedroht es das Pflücken von Beeren, Pilzen und Kräutern im Walde, ja das bloße Betreten des Waldes ohne die Erlaubnis des Besitzers. Was alle Menschen als ein ihnen vom Schöpfer gewährtes Recht betrachten, Sonnenlicht und Waldschatten aufzufinden, sich in der Natur zu erholen, soll auf einmal von der Laune des Waldbesitzers abhängig gemacht und eventuell bestraft werden. Die armen Leute, die im Winter bisher etwas duresches Reisig aus dem Walde holten, im Sommer sich einen lärmenden Erwerb durch Pilzsuchen und Beerenpflücken verschaffen, sind der Willkür des abhängigen Waldbesitzers preisgegeben! Ja, wer als Spaziergänger nur eine einzelne Wiesenblume pflückt, einen Zweig von einer Hecke zieht, um sich den Hut zu schmücken, soll unter Umständen strafbar sein! Es versiegt sich von selbst, daß kein Grundbesitzer das Endrechten in seine Fluren, das Zertreten von Schonungen und ähnlichen Unfug zu dulden braucht, aber etwas Anderes ist es doch, wenn gesetzlich bestimmt wird: ohne Genehmigung des Gutsbesitzers darf die arme Haushälterin mit ihren Kindern nicht mehr heidelberren sammeln, ist das Sogern einer Gesellschaft Städter im Waldschatten bei einem Sommerausflug strafbar. Solche harte Bestimmungen, zu welchen die

Reichsgrundbesitzer im Osten Preußens die Gesetzgebung zu verstoßen verstanden haben, mußten das Volksbewußtsein tief empören. Denn wenn auch das uneingeschränkte Besitzthum ebenso gesetzlich zu schützen ist wie Haus und Hof, so lebt doch unausrottbar im Volle des Gedanken, daß der Wald von Gottes- und Rechtswegen Allen gehören darf er mindestens in gewissem Sinne wenigstens von Allen gleichzeitig genutzt werden, daß ihm Niemand zu seinem ganz ausgeschließlichen sachlichen Eigentum erklären darf. In jenem drakonischen Gesetze kommt der Eigentumsbegriff des römischen Rechts, welchem wir in Deutschland so schwere Verbündungen gegen unsere Botsitten verdanken, zu seiner widerwärtigsten Konsequenz. Er gibt dem sachlichen Eigentumsbegriff in der Ausdehnung auf Wald und Wiese eine Ausdehnung, die er niemals gehabt hat. Dabei kommt jede gewaltsame Gleichmacherei, jenes politischen Abtötens der Stammesfürsten zur Geltung, die man außerhalb Preußens nirgends kennt, gegen die man sich aber auch wehren muß, weil die ungünstige Neigung, Alles über einen Stamm zu scheuen leider noch sehr kräftig ist. Denn jener Entwurf legt den Gedanken, wie die ausgedehnten Forsten des schlesischen Magnaten, das gartengleiche Gemüseland in der Nähe großer Städte wie die öden Flächen der Lüneburger Heide unter dichten Polizeiblocken. Wir hoffen, daß sich im preußischen Landtage kein Wehrheit findet, die den Gesetzentwurf annimmt und damit den Peitzenhardt bekräftigt und statt den sozialen Frieden die armen Leute hart beeinträchtigt und statt den sozialen Frieden zu fördern schlimme soziale Gegenseiter gewaltig hervorrufen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Berlin, 16. December. Das Abgeordnetenhaus segte die zweite Beratung des Feind- und Fortschrittsvereins fort. Bei 31 nahm es auch längere Beratung des Antrags des Reichstagsabgeordneten v. Dörlamer an, den Entwurf an die Kommunikationsanstalt zu verneinen. Bevor Brustellung weiter eingehender Anträge sowie bei der Frage einer provisorischen Regierung durchzuführen. Im Laufe der Beratung beschwore der Minister August, daß die neu verabschiedeten Gesetzespunkte nicht schon bei der ersten Beratung seitdem gemacht worden und Inhalt für die Kommunikationsanstalt zu verneinen. Die Regierung beweiste nur durch den Wald eigentümmer und Vermögen der Gärten. Die Regierungsbefragung habe die Gärten möglichst (?) vermieden. Die Volksstimme habe gegen die Kommunikationsanstalt. Zu dem Gedanken einer provisorischen Regelung dieser Frage könne die Regierung keine definitive Stellung nicht nehmen, aber empfiehlt sich eine generelle Regelung nur für eingetragene Gärten.

Wien, 16. December. Die Abgeordneten-Kammer be-

glebt heute den Entwurf des Ministeriums der Auwachthäfen.

Bei dem Rat hat die Gesandtschaften sprach für Herzog die Auf-
bahrung der Beliebtheiten im Auslande aus und erläuterte, seinen

durch abgelehnten Antrag nicht wiederholen zu wollen, da er

nicht ausreichend sei. Er sah ferner aus, weshalb er den früher

geführten Antrag wiederholen sollte; er erklärte

aber, daß der Rat die Ausführung des Gesetzes verhindern werde.

Die Regierung beweiste auf dem Standpunkt

der Ausführung des Gesetzes der Beliebtheiten; das Gesetz

ist vollständig; es sei jedoch nicht bestellt, daß dieser

Art geöffnet werde. Er sah ferner die Bedenken wegen der

Beliebtheiten einer künftigen Kriegszeit an; er sei

noch nicht davon überzeugt, daß dies

der Fall sei. Der Rat gab zu, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies bestätigt. Der Rat bestätigte, daß der Rat die Ausführung

des Gesetzes verhindern werde, und die Regierung

hatte dies best